„Verzögerungen sind nicht zu erwarten!“

Umweltvorprüfung für zwei Bauleitplanverfahren wird nachgeholt

Loiching. (ko) Der für künftige Bauleitplanverfahren und damit zwangsläufig für die Ausweisung von Baugebieten und die bauliche Weiterentwicklung relevante Punkt kam ganz am Ende der öffentlichen Agenda zum Tragen. Die EU machte diesen Schritt notwendig und nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom Sommer letzten Jahres dürfen Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht mehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden.

Betroffene war dadurch auch die Gemeinde. Vor mehr als einem Jahr noch hatte der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Wendelskirchen-Süd“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gefasst. Infolge zwischenzeitlich geänderter Rechtslage war das so genannte beschleunigte Verfahren nicht mehr anwendbar, weshalb das Regelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen sein sollte. Damit soll sichergestellt werden, dass ein hohes Umweltschutzniveau herrscht und dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung, Annahme und Durchführung von Plänen und Programmen einbezogen werden.

„Reparaturregelung“ vorgestellt

Dementsprechend hatte der Rat im November 2023 auch die Ausschreibungen für die Erschliessungsmassnahmen für Loiching-Hochkreuz und Weigendorf-Hinterfeld gestoppt. Jetzt herrscht endlich wieder rechtliche Klarheit. Gemäß Schreiben des Bayerischen Gemeindetages ist zum 01.01.2024 (Gesetzesbeschluss vom 20.12.2023) eine sogenannte „Reparaturregelung“ in Kraft getreten. Somit kann die Umweltverträglichkeit im Rahmen einer Vorprüfung nachgeholt werden. Falls sich dadurch keine neuen Erkenntnisse ergeben, besteht auch für die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder Ergänzung der Planbegründung keine Veranlassung. Wenn Umweltauswirkungen infolge einer Bauleitplanung nicht ausgeschlossen sind, prüft die Gemeinde eine eventuell notwendige Ergänzung dieser Bauleitplanung bzw. die Notwendigkeit einer erneuten Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Notwendigkeit einer vollwertigen Prüfung der Umweltverträglichkeit greift erst bei erheblichen Umweltauswirkungen infolge einer Bauleitplanung. Das bedeutet für die Bauleitplanungsverfahren in Loiching in Weigendorf Folgendes: Das Ingenieurbüro erarbeitet eine UVP (Umweltvorprüfung). Ergeben sich als Ergebnis dieser Vorprüfung keine neuen Erkenntnisse bzw. sind durch die Bauleitplanung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, so kann von der Durchführung einer vollwertigen Umweltprüfung abgesehen werden. Auch auf die Vorhaltung von Ausgleichsflächen sowie eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung kann dann verzichtet werden. Die beiden anhängigen Erschliessungsmassnahmen für „Hochkreuz“ und „Hinterfeld“ dürften sich durch die geforderte UVP geringfügig verzögern. Nach Auskunft des geschäftsleitenden Beamten Christof Wittmann im Rahmen eines Pressegesprächs geht die Verwaltung von einem positiven Ergebnis in den nächsten beiden Monaten aus, so dass anschließend zügig mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Bekommt das Rathaus einen Außenlift?

Während die beantragte Sanierung eines Einfamilienhauses und der Neubau einer Doppelgarage mit einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück mit den Flurnummern 1160/1 an der Kronwiedener Bahnhofstraße gebilligt wurden, fand ein anderer Bauantrag keine Zustimmung. Bei nur einer befürwortenden Stimme wurde ein Vorhaben zur Errichtung einer Garage mit Geräteschuppen und Überdachung und Gabionenwänden aufgrund des offensichtlichen Verstoßes gegen den geltenden Bebauungsplan abgelehnt. Positiv verbeschieden wurden hingegen ein Ersatzbau für ein Hackschnitzel- und Brennholzlager auf dem Grundstück Flurnummer 10 und der Neubau eines Tretmist-Bullenstalles sowie eines überdachten Festmistlagers auf dem Grundstück Flurnummer 326, beide Gemarkung Weigendorf. In eigener Sache tätig wurde der Gemeinderat anschließend. Das Rathaus soll vom U-förmigen Innenhof aus einen außenliegenden Aufzug in das erste OG erhalten. Ob die auf rund 100.000 Euro veranschlagten Baukosten im Rahmen des Programms „“Bayern barrierefrei“ gefördert wird, ist noch zu prüfen. .

Ein einstimmig gefasster Satzungsbeschluss erging zu einer Änderung des Bebauungsplanes Loiching durch Deckblatt. Die einzig eingegangene Stellungnahme der Bayernwerk-Netz GmbH wird in die

Begründung aufgenommen. Kenntnis nahm der Gemeinderat von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt sowie dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Windkraftanlage Ziegelei Girnghuber“ der Gemeinde Marklkofen. Es wurden keinerlei Einwände erhoben. Der Gemeinderat gewährt der Kirchenstiftung Wendelskirchen für die Sanierung des Pfarrheims St. Jakob aus den veranschlagten Kosten in Höhe von 42.000 Euro einen Zuschuss von 10 Prozent, maximal jedoch 4.200 Euro. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung.